

## **Beschlussvorlage**

Drucksachen-Nr. 0740/2021  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	29.11.2021	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

**Verpflichtung, bei städtischen Dachsanierungen ab 2022 die Errichtung von PV-Anlagen und/oder Gründächern zu prüfen**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt, bei künftigen Neubauvorhaben bzw. Dachsanierungen auf städtischen Gebäuden grundsätzlich die Einrichtung eines Gründachs bzw. den Einsatz von Photovoltaik zu prüfen. Hierfür werden ab 2022 ff. entsprechende Haushaltsmittel eingeplant.

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

### positive Klimarelevanz:

Durch die geplante Begrünung von Dachflächen bzw. die geplante Nutzung für Photovoltaik entstehen positive Auswirkungen auf das lokale Klima, den Wasserhaushalt und die regenerative Energiegewinnung.

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>			72.000 €		80.000 €
<b>investiv:</b>					
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>			72.000 €		80.000 €

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Klimaschutz ist eines der wichtigsten Ziele für unsere globale Zukunft. Nicht zuletzt aus diesem Grund sieht sich die Stadt Bergisch Gladbach auch den Zielen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen verpflichtet, um die zunehmende Erderwärmung durch lokale Maßnahmen einzudämmen.

Eines dieser Ziele, die sich im Zusammenhang mit anstehenden Infrastrukturmaßnahmen an städtischen Gebäuden umsetzen lassen, ist die Prüfung, ob bei Neubaumaßnahmen oder im Falle einer anstehenden Dachsanierung auf Schulen, Büro- oder sonstigen Gebäuden im Eigentum der Stadt anstelle konventioneller Dächer nicht Gründächer errichtet werden können. Zusätzlich bzw. alternativ sollten die Dachflächen für Solarenergie in Form von Photovoltaik und/oder Solarthermie genutzt werden. Sicherlich eignen sich nicht alle Dachflächen aufgrund ihrer Ausrichtung, Neigung oder Statik für solche Maßnahmen, gleichwohl sollte sich die Stadt verpflichten, eine solche Prüfung bei Neubauvorhaben bzw. anstehenden Dachsanierungen auf städtischen Gebäuden grundsätzlich durchzuführen.

Eine grobe Übersicht, welche Dachflächen für eine Nutzung von Solarenergie in Frage kommen können, bieten u.a. das Solarkataster NRW: ([Solarpotenzialkataster Rheinisch Bergischer Kreis \(solare-stadt.de\)](https://www.solare-stadt.de)) oder das Solarkataster NRW des LANUV ([https://www.energieatlas.nrw.de/site/karte\\_solarkataster](https://www.energieatlas.nrw.de/site/karte_solarkataster)).

Eine Überprüfung der Standsicherheit erfolgt ab 2022 regelhaft im Rahmen der Sanierungs- bzw. bei Neubaumaßnahmen der Projektentwicklung.

Der progres.nrw Programmbereich Klimaschutztechnik (Förderinstrumente für die Energiewende, Bezirksregierung Arnsberg (nrw.de)) fördert u.a. Beratungsleistungen zum Photovoltaikausbau sowie Photovoltaik-Dachanlagen aus kommunalen Gebäuden zusammen mit einem Batteriespeicher und thermische Solaranlagen für die Gebäudeversorgung, so dass bei entsprechender Antragstellung auf Fördermittel bis zu 90 % zurückgegriffen werden kann. Im Falle einer beabsichtigten Förderung sind die zu erwartenden Fördergelder als Einnahmeposition entsprechend ebenfalls zu veranschlagen.

Als Ansatz hierfür soll im städtischen Haushalt beim Immobilienbetrieb ab 2022 ff. ein jährlicher Betrag in Höhe von 80.000 EUR konsumtiv eingestellt werden, denen jährliche konsumtive Erträge in Höhe von 72.000 € (90 %-ige Förderung) gegenüberzustellen sind.

Diese neu hinzukommenden Ansätze sind in den Haushalt 2022 („Änderungsliste“) im Falle eines politischen Beschlusses hierzu aufzunehmen.